



BAUWERKSVERZEICHNIS

Hochwasserschutz Günding, Gewässer II. Ordnung – Maisach
(Vorhaben)

Gemeinde Bergkirchen, Landkreis Dachau
(Gemeinde, Landkreis)

Entwurfsverfasser		Vorhabensträger	
			
<u>28.05.2018</u> (Datum)	<u>Dipl.-Ing. K. Kramer</u> (Unterschrift)	<u>28.05.2018</u> (Datum)	<u>Christian Leeb Ltd. BD</u> (Unterschrift)

Nr.	Bauwerks-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltung- pflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbei- träge u.ä.
1	0+047 (HWS-Mauer)	Absperrschütz	a) Gem. Bergkirchen b) Gem. Bergkirchen	Auf der Landseite der Hochwasser- schutzmauer verläuft ein Entwässerungs- graben der hauptsächlich der Oberflä- chenentwässerung dient. Um im Hoch- wasserfall den wasserseitigen vom land- seitigen Graben zu entkoppeln, sind Ab- sperrschütze angeordnet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 43 BayWG dem Frei- staat Bayern. Gemäß Entwurf der Bau- kostenvereinbarung soll die Unterhal- tungslast gegen einen entsprechenden unbaren Beteiligtenbeitrag an die Gde. übertragen werden.
2	0+000 bis 0+525 (HWS-Mauer)	Hochwasser- schutzmauer	a) Gem. Bergkirchen und Privatbesitz (siehe Grund- stücksverzeichnis) a) Gem. Bergkirchen	Im Zuge der geplanten Maßnahmen ist die Erstellung einer Hochwasserschutz- mauer auf eine Länge von ca. 525 m geplant. Die Mauer wird als Winkelstütz- wand ausgebildet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 22 BayWG dem Frei- staat Bayern. Gemäß Entwurf der Bau- kostenvereinbarung soll die Unterhal- tungslast gegen einen entsprechenden unbaren Beteiligtenbeitrag an die Gde. übertragen werden.
3	0+415 (HWS-Mauer)	Absperrschütz	a) Gem. Bergkirchen b) Gem. Bergkirchen	Auf der Landseite der Hochwasser- schutzmauer verläuft ein Entwässerungs- graben der hauptsächlich der Oberflä- chenentwässerung dient. Um im Hoch- wasserfall den wasserseitigen vom land- seitigen Graben zu entkoppeln, sind Ab- sperrschütze angeordnet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 22 BayWG dem Frei- staat Bayern. Gemäß Entwurf der Bau- kostenvereinbarung soll die Unterhal- tungslast gegen einen entsprechenden unbaren Beteiligtenbeitrag an die Gde. übertragen werden.
4	0+575 bis 0+665	Hochwasser- schutzmauer	a) Gem. Bergkirchen und Privatbesitz	Im Zuge der geplanten Maßnahmen ist die Erstellung einer Hochwasserschutz-

	(HWS-Mauer)		(siehe Grundstücksverzeichnis) b) Gem. Bergkirchen	mauer entlang des Buchlachgrabens auf eine Länge von ca. 110 m geplant. Die Mauer wird als Winkelstützwand ausgebildet. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 22 BayWG dem Freistaat Bayern. Gemäß Entwurf der Baukostenvereinbarung soll die Unterhaltungslast gegen einen entsprechenden unbaren Beteiligtenbeitrag an die Gde. übertragen werden.
5	0+746	Brücke	a) Gem. Bergkirchen b) Gem. Bergkirchen	Im Zuge der geplanten Maßnahmen ist die muss die Brücke mit einem vergrößerten Querschnitt neu gebaut werden. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung der vorhandenen Brücke obliegt der Gemeinde Bergkirchen. Gemäß Entwurf der Baukostenvereinbarung soll die Unterhaltungslast gegen einen entsprechenden unbaren Beteiligtenbeitrag an die Gde. übertragen werden.
6	0+447 bis 0+510 (Bulachgraben)	Flutmulde	c) Gem. Bergkirchen d) Gem. Bergkirchen	Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bulachgrabens sind insgesamt zwei Flutmulden vorgesehen, welche den Abflussquerschnitt im HW-Fall entsprechend vergrößert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 22 BayWG dem Freistaat Bayern.
7	0+000 bis 0+146 (Bulachgraben)	Flutmulde (Bypass)	a) Stadt Dachau b) Freistaat Bayern	Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bulachgrabens sind insgesamt zwei Flutmulden vorgesehen, welche den Abflussquerschnitt im HW-Fall entsprechend vergrößert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 22 BayWG dem Freistaat Bayern.
8	0+003 bis 0+009 (Bulachgraben)	Wellstahldurchlass	a) Stadt Dachau b) Freistaat Bayern	Die Flutmulde (Bypass) kreuzt einen bestehenden Wirtschaftsweg um diesen weiterhin benutzen zu können, wird die Flutmulde mittels eines Wellstahldurchlasses unter dem Weg hindurch geführt. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Gemeinde Bergkirchen beteiligt sich mit 50 % an den Baukosten.